

Empfehlung für COVID-Richtlinien - Trainingseinheiten im Freien

Aufgrund des aktuell anhaltenden COVID-Notstands, vorbehaltlich den Richtlinien der Fachsportverbände, empfiehlt der VSS die Einhaltung folgender Richtlinien:

Außenbereich der Sportanlage

- Beim Eingang der Sportanlage müssen die entsprechenden COVID-Richtlinien klar ersichtlich angebracht werden
- Desinfektionsspender müssen beim Eintritt in die Sportanlage vorhanden sein
- Auf der gesamten Sportanlage dürfen sich ausschließlich jene Personen aufhalten, die am Training teilnehmen (Trainer, Spieler, Betreuer, COVID-Beauftragter/Mannschaftsarzt) – die Anwesenheit der Eltern und Zuschauer ist untersagt
- Organisation für einen geregelten Eintritt aller Beteiligten (z.B. zwei Eingänge oder diverse Absperrungen)

Innenbereich der Sportanlage

- Desinfektionsspender müssen auch im Innenbereich der Sportanlage vorhanden sein
- Für die Desinfektion der Trainingsgeräte und Trainingsutensilien muss ein gesorgt sein
- Die COVID-Richtlinien müssen auch im Innenbereich der Sportanlage vorhanden und gut ersichtlich sein
- Der Austausch von persönlichen Gegenständen innerhalb der Sportanlage ist untersagt (z.B. Brillen, Trainingstrikots, Wasserflaschen, Handys)
- Kabinen und Duschen bleiben geschlossen

COVID-Manager

Jeder Verein ernennt einen COVID-Beauftragten (die Position kann auch auf mehrere Personen aufgeteilt werden), welcher folgende Aufgaben hat:

- Kontrolliert die Antigen-Schnelltests beim Betreten der Sportanlage oder überwacht die Tests vor Ort
- Kontrolliert das Tragen des Mund- und Nasenschutzes beim Eintritt und Verlassen der Sportanlage
- Führt die verpflichtende Anwesenheitsliste beim Training, welche dann 14 Tage im Vereinssitz aufbewahrt werden muss
- Sorgt dafür, dass die COVID-Hygienemaßnahmen gemäß den Richtlinien eingehalten werden
- Desinfektion der Trainingsgeräte und Trainingsutensilien
- Ansprechperson für die Mitarbeiter der Sanitätseinheit im Falle des Auftretens einer positiv getesteten Person
- Kontrolliert die Eigenerklärungen, sofern sie in den Sicherheitsprotokollen des entsprechenden Fachsportverbandes vorgesehen sind

Verhalten beim Training

Anreise / vor der Trainingseinheit

- Personen, die sich unwohl fühlen oder typische Symptome aufweisen, müssen dem Training fernbleiben
- Anreise bereits im Trainingsoutfit
- Beim Betreten der Sportanlage sind alle Beteiligten verpflichtet, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Antigentest aller Beteiligten beim Betreten der Sportanlage bzw. Vorweis eines gültigen Zertifikates. Das Ergebnis des Tests ist abzuwarten. Bevor der Krankenpfleger/Arzt nicht das negative Ergebnisse vorliegen hat, darf die Sportanlage nicht betreten werden.
- Desinfektion beim Eintreten in die Sportanlage
- Geregelter Eintritt in die Sportanlage mit Mindestabstand
- Führen einer Anwesenheitsliste
- Nachweis einer gültigen sportmedizinischen Untersuchung

Während der Trainingseinheit

- Bei den Trainingseinheiten ist der Mindestabstand einzuhalten, dies gilt auch für die Trainer und Betreuer
- Jeglichen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln, Abklatschen, Jubeltrauben, Umarmungen)
- Die Trainingsinhalte beziehen sich vor allem auf individuelles Training - Zirkeltraining, Krafttraining, Ausdauertraining
- Finden Trainingseinheiten in Gruppen statt, immer unter der Voraussetzung, dass der Körperkontakt nicht gegeben ist, bitte keine Überziehleibchen verwenden oder gar weitergeben
- Die Athleten/innen sollten nach einem unbeabsichtigten direkten Kontakt während der Trainingseinheit die Möglichkeit haben, sich umgehend die Hände zu desinfizieren

Nach der Trainingseinheit / Heimreise

- Nach jeder Trainingseinheit müssen die Trainingsgeräte und Trainingsutensilien desinfiziert werden
- Geregelter Verlassen der Sportstätte mit erneuter Desinfektion der Hände
- Tragen von Mund- & Nasenschutz aller Beteiligten ist auch beim Verlassen der Sportanlage und auf der anschließenden Heimreise verpflichtend
- Gründliche Durchlüftung der Transportmittel, sobald alle Beteiligten diese verlassen haben

Was passiert, wenn ein Beteiligter positiv getestet wird?

- Sollte eine Person vor Ort positiv getestet werden, muss sich diese Person ohne Teilnahme am Training in Quarantäne begeben – vorbehaltlich weiterer Anweisungen der Sanitätseinheit.
- Sollte eine Person, welche auf der Anwesenheitsliste aufscheint, in den darauffolgenden Tagen positiv getestet werden, muss der COVID-Beauftragte umgehend den Südtiroler Sanitätsbetrieb darüber in Kenntnis setzen und gemeinsam die weiteren Schritte besprechen.